

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 6. März 2013	Nr. 54
------	---------------------------	--------

Widmung in Bremen-Osterholz (Erschließung 883 - 4. Bauabschnitt)

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Bereich der Erschließung 883 (4. Bauabschnitt) wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 – 2182-a-1), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 24. Januar 2012 (Brem.GBl. S. 24), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßengruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtliche Maßnahme erfolgte zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen der Bebauungspläne 1723 und 1366.

Lage der Straßen

Straßengruppe

(§ 3 Absatz 1
BremLStrG)

Wölbacker

C

(Teilstück zwischen Zu Wendts Hof und Am Sachsenbrunnen)

Am Sachsenbrunnen

C

(ab Osterholzer Heerstraße bis zur Hinterkante des Grundstücks Beim Sachsendorf 1/Übergang in die öffentliche Grünanlage an der Osterholzer Dorfstraße)

Beim Sachsendorf

C

(gelegen zwischen Am Sachsenbrunnen und Ehlersdamm)

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 16. Januar 2013 (Veröffentlichung am 18. Januar 2013, Bekanntgabe 19. Januar 2013, Fristende 19. Februar 2013) ist am 20. Februar 2013 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 25. Februar 2013

Amt für Straßen und Verkehr